

Herrn Bürgermeister  
Sebastian Träger  
Gemeinde Senden  
Münsterstraße 30  
48308 Senden



Zur Kenntnis:  
Herr Klaus Gilleßen

Senden, 19.06.2019

### **Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Träger,

im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bitte ich Sie, im nächsten Haupt- und Finanzausschuss am 04.07.2019 folgenden Antrag auf die Tagesordnung zu setzen:

#### **Beschlussentwurf:**

Der Rat der Gemeinde Senden beschließt, dass künftig öffentliche Sitzungen über eine Mikrofonanlage aufgezeichnet und den Bürgern auf der homepage der Gemeinde als Audiodatei zur Verfügung gestellt werden.

#### **Begründung:**

Seitens der Bürgerschaft gibt es einen wachsenden Wunsch nach mehr Transparenz im Hinblick auf politische Entscheidungsprozesse. Politik und Verwaltung können so auch der um sich greifenden Politikverdrossenheit begegnen.

Eine Audioaufzeichnung der Gremiensitzungen bietet hier entscheidende Vorteile, da

- sie fast keine Kosten verursacht,
- vom Nutzer niederschwellig, orts- und zeitunabhängig erreichbar ist (nicht jeder hat die Möglichkeit, selber ins Rathaus zu kommen, um an Sitzungen teilzunehmen),
- die Mitschnitte die Erstellung der Niederschriften erleichtern und
- die Mitglieder der Gremien die Wortbeiträge rekapitulieren können.

Die Einbettung solcher Audiodateien auf der neu gestalteten homepage ist reibungslos möglich. Wir schlagen vor, die Aufzeichnungen 12 Monate zu speichern. Hierzu ist die Geschäftsordnung entsprechend zu ändern (Beispiel siehe unten). Um zusätzliche Kosten zu vermeiden, soll bei der Umsetzung vorzugsweise auf Open Source Anwendungen zurückgegriffen werden (z.B. das kostenlose Programm Audacity). Um zusätzlichen Arbeitsaufwand zu vermeiden, soll die Audiodatei als Ganzes und ungeschönt gehalten werden. Damit ein bestimmter Tagesordnungspunkt wiedergefunden werden kann, genügt es, den entsprechenden Zeitpunkt in der Steuerungsleiste anzuklicken. Hierzu vermerkt der Schriftführer den zeitlichen Beginn jedes Top auf der Tagesordnung. Die Aufzeichnung dürfte über die vorhandene Mikrofonanlage möglich sein.

#### Datenschutzrechtliche Einschränkung:

Es ist anerkannt, dass eine Kommunalvertretung Audio- und/oder Videoaufnahmen von Gremiensitzungen sowie die Modalitäten der Übertragung bzw. Verbreitung derselben durch ihre Geschäftsordnung regeln kann. Dabei sind jedoch die einschlägigen verfassungs- und datenschutzrechtlichen Grenzen zu beachten. Hier ist insbesondere zu berücksichtigen, dass auch die Audioübertragung einer Sitzung eine Datenübermittlung im Sinne von § 16 Absatz 1 Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) darstellt. Aus diesem Grund müssen Teilnehmer/Teilnehmerinnen einer Ratssitzung trotz grundsätzlich vorgegebener Öffentlichkeit der Sitzungen (sog. Saalöffentlichkeit) nicht fraglos hinnehmen, dass ihre Wortbeiträge aufgezeichnet und weltweit speicher- und verarbeitungsfähig im Internet zur Verfügung gestellt werden. Die verfassungsrechtlich geschützten Rechte von Mandatsträgern, Verwaltungsmitarbeitern und Zuschauern am eigenen Wort sowie auf informationelle Selbstbestimmung (Artikel 2 Absatz 1 i. V. m. Artikel 1 Absatz 1 Grundgesetz, §§ 4 Absatz 1, 13 Absatz 1, 16 Absatz 1 DSG NRW) sind zu berücksichtigen. Weiterhin würde eine Aufzeichnung und Verbreitung gegen den Willen der – als ehrenamtliche Politiker tätigen – Rats- und Ausschussmitglieder einen Eingriff in organschaftliche Mitgliedschaftsrechte derselben darstellen. Daraus folgt, dass eine Aufzeichnung und Verbreitung der entsprechenden Beiträge voraussetzt, dass die Teilnehmer einer Gremiensitzung im Vorfeld eine schriftliche Einverständniserklärung unterzeichnen – sinnvollerweise für die laufende Ratsperiode.

Auch an einer Sitzung teilnehmende Einwohner, die sich an der Einwohnerfragestunde beteiligen wollen, sind betroffen. Die oben dargelegten rechtlichen Grenzen gelten insoweit ebenfalls entsprechend. Es wird daher empfohlen, die Einwohnerfragestunde generell aus der Aufzeichnung auszunehmen, um keine zusätzlichen Hemmnisse für Einwohner zu schaffen und die Abwicklung insoweit zu vereinfachen.

Vorschlag zur Erweiterung der Geschäftsordnung:

*„Um die Transparenz politischer Entscheidungen zu erhöhen, die Bürger vermehrt zu beteiligen und die Erstellung der Niederschrift zu erleichtern, dürfen*

*Tonaufzeichnungen*

*von Sitzungen des Rates und der Ausschüsse erfolgen. Auf der Basis der Aufzeichnung wird eine Audiodatei des öffentlichen Teils der Sitzungen mit Ausnahme der Einwohnerfragestunde nach der Sitzung im Internet erstellt, veröffentlicht und für den*

*Zeitraum von 12 Monaten zum Abruf bereitgehalten.*

*Vor der Aufzeichnung ist von den Rats- und Ausschussmitgliedern die schriftliche Einwilligung zur Aufzeichnung, Übertragung und Speicherung einzuholen. Die Einwilligungserklärung kann nur freiwillig erteilt werden. Bei Einwilligung sollen die Rats- und Ausschussmitglieder angeben, dass sie sich der Reichweite der öffentlichen Verbreitung bewusst sind und personenbezogene Daten und andere sensible Informationen nur unter Berücksichtigung dieser Reichweite verwenden. Soweit unter Verstoß gegen diese Regelung Äußerungen mit nichtöffentlichen, ehrverletzenden oder*

*sonst die Persönlichkeitsrechte Einzelner verletzenden Inhalten getätigt werden, werden diese aus der Aufzeichnung herausgeschnitten bzw. die Aufzeichnung nicht veröffentlicht.*

*Die Aufzeichnung, Übertragung und Speicherung eines Redebeitrages ohne Einwilligung des Betroffenen zu anderen Zwecken ist nicht zulässig. Die nach dem Datenschutzgesetz NRW erforderliche Erklärung über die Einwilligung zur Übertragung, Speicherung und dauerhaften Sicherung der Redebeiträge wird für die Dauer einer Ratsperiode abgegeben.“*

Mit freundlichem Gruß

Philipp Scholz  
Fraktionssprecher Bündnis 90/Die Grünen  
Jessener Str. 52  
48308 Senden